

# Posener Zeitung.

Nº 136.

Freitag den 14. Juni.

1850.

## Inhalt.

Deutschland. Posen (Zeitungskommen über d. neue Preszverordnung); Berlin (d. Denkmal Friedrichs d. Gr.; Schreiben eines Auswanderers; Unglücksfall in Moritzhof; Schwurgerichtsverhandl.; Zuschauer-Nachrichten); Görlitz (Truppen-Inspektion); Trier (Glückwunsch-Adresse an d. König); Gotha (Seebek als Bevollmächt. nach Frankfurt).

Schweiz. Genf (d. Municipalratshwahlen).

Frankreich. Paris (d. Frage d. Gehaltserhöhung; Nat.-Vers.; Thiers zu Louis Philippe abgereist); Enghien. London (Parlamentsverhandl.; Interpell. wegen d. Griech. Angeleg. u. d. Amerik. Expedition gegen Cuba).

Rußland u. Polen. (Merkel +).

Niederlande. Haag (Prinz Moritz +).

Dänemark. Kopenhagen (Gen. Hansen zur Armee abgereist).

Italien. Rom (d. Trohleichenmarsch-Prozeß).

Locales. Posen (Wollmarkt-Bericht); Birnbaum; Aus Schrimm;

Grätz; Ostrowo.

Musterung poln. Zeitungen.

Anzeigen.

Berlin, den 13. Juni. Se. Majestät der König haben Allergräßt geruht: Den General-Lieutenant von Radowicz zu Allerhöchstihrem Bevollmächtigten in dem provisorischen Fürsten-Kollegium der verbündeten Deutschen Staaten zu ernennen, und Allerhöchstihrem Gesandten bei der Schweizerischen Eidgenossenschaft, den Kammerherrn und Geheimen Legations-Rath von Sydow, mit dessen einstweiliger Stellvertretung zu beauftragen; so wie dem Königl. Bayerischen Ministerial-Rath, Kammerer Freiherrn von Brueck, den Nothen Adler-Orden zweiter Klasse zu verleihen.

## Bulletin über das Besinden Sr. Majestät des Königs.

Se. Majestät der König haben die gestern statigfundene Uebersiedlung von Charlottenburg nach Sanssouci ganz gut ertragen und den größten Theil dieser Nachtruhe geschlafen. Der Vernarbung-Prozeß der Wunde hat den regelmäßigen Fortgang.

Schloß Charlottenburg, den 12. Juni, Morgens 9 Uhr.

(gez.) Schölein. Grimm. Langenbeck.

Der Fürst von Thurn und Taxis ist von Wien hier angekommen. — Der Fürst Alexander von Sayn-Wittgenstein-Völkerburg ist nach Dresden abgereist.

## Deutschland.

Posen, den 13. Juni. Die Spener'sche Ztg. bringt heut einen Artikel über die neue Preszverordnung, in welchem sie die ihr zunächst auffälligen Punkte in derselben zusammenstellt und mit der Erklärung schließt, daß sie die Notz des Augenblicks, der Willkür der Presse entgegenzutreten, zwar ankenne, jedoch das Mittel nicht für glücklich gewählt halte, um ihr zu begegnen.

Die Schlesische Ztg. erwähnt der über die Preszverordnung von der D. Reform, der N. Preuß. und der Constitut. Zeitung gefällten Urtheile und spricht das ihrige schließlich in einem der Regierung günstigen Sinne dahin aus:

Wir geben der "Constitutionellen Zeitung" gern zu, daß es einen andern Weg zu dem Ziele gab, nach dem der Staat streben muß, soll sein Schiff nicht durch den Wurmfraß im Hafen zu Grunde gehen, nachdem es den Sturm auf der hohen See bestanden hat. Die Regierung wollte ihn gehen. Sie regte die Energie der gefundenen Kräfte an, um dem Organismus sich durch sich selbst helfen zu lassen, statt äußere Mittel zu Hülfe zu rufen. Welches waren die Freunde, die sie unterstützten? Schritt für Schritt verfolgte man sie mit Misstrauen. Man war kleinlich im Großen und wog die Prinzipien auf der Dukatenwage. Man griff die Gesinnung, die Politik des Ministeriums an, wo man höchstens um Mittel freien konnte, in denen Irrthum und Vergreifen möglich war. Kurz, man verließ die Regierung, sogar in dem Augenblicke, als es galt, nach außen hin die alte Farbe zu befeuern und ihm zur Seite zu stehen. Hat die Regierung in solcher Lage von Art. 105. Missbrauch gemacht, wenn sie den unsicheren Freunden das Wohl und Wehe des Landes nicht länger überlassen will? Hat sie nicht von dem Rechte Gebrauch gemacht, das ihr Kraft ihres heiligen Berufes zusteht? Hat sie es nicht angewendet in den ihr von der Volksvertretung eingeräumten Grenzen? Wahrlich die Constitutionelle Zeitung könnte damals nicht einverstanden sein, als es sich von diesem Artikel in den Kammern handelte. Nun er Gesetz ist, nun sich das Ministerium gesetzlich seiner bedient, nun will sie von Missbrauch sprechen? Das scheint doch nur der Missbrauch der Constitutionellen zu sein. Das Land wollte Maßregeln über den Unzug der Presse — nicht das Land allein: die civilisirte Welt Europa's will sie, wohin wir schauen, soweit die Wellen der Revolution gereicht haben. — Es ist eine andere Frage, ob die vom Ministerium ergriffenen Maßregeln zu weit gegripen sind, ob sie nicht statt den Missbrauch niedergehalten und das Unkraut auszureißen, wie Gewitterschlag auch die kaum zu Kräften gekommene Presse der Konservativen treffen? — Das ist die Frage. Wir haben sie nicht mit Billigung jener Maßregeln beantwortet. Wir haben geglaubt, und glauben es noch, daß Un durchführbares verfügt worden, während dem Nebel billiger beizukommen war. Aber das Recht, das Prinzip, die Christlichkeit und die gute Absicht der Regierung haben wir nicht verdächtigt. Hätten wir es gethan, wir würden uns schon an der Erfahrung versündigt haben, welche mit unwiderleglichen Beweisen dargethan, daß eine schamlose, nicht eine freie Presse, an den Heiligthümern, welche die offene Anarchie nicht angetastet hatte, im Geheimen fraß und nagte, um sie eines Tages in sich selbst zusammenbrechen zu sehen. — Wer seinen Blick je über die Kreise der Hauptstädte hinaus in die Provinzen, in die kleinen Städte, auf's Land gerichtet hat, der wird gestehen müssen, daß ein großer Theil der gegenwärtigen Crinte zusammt der Saat der

— Der Herr Handelsminister erläßt unterm 7. Juni die Bekanntmachung, daß, um das Nachsenden von Zeitungen und Zeitschriften bei dem Wechsel des Aufenthaltsortes der Interessenten möglichst zu erleichtern, fortan auch solche Blätter, vorausgesetzt, daß deren Debit überhaupt durch die Post stattfinden darf, durch Vermittelung der Post-Anstalten nach anderen Orten überwiesen werden dürfen, welche von den Abonnenten bis dahin nicht durch die Post, sondern von den Herausgebern direkt oder durch Zeitungs-Commissionäre, Buchhändler ic. bezogen worden sind. Eine solche Ueberweisung kann jedoch vorerst nur in den Fällen stattfinden, wo sowohl der Herausgeber resp. Zeitungs-Commissionär ic. im Inlande wohnt, als auch die Post-Anstalt, durch welche der Debit bewirkt werden soll, eine Preußische ist.

— (Berl. N.) Die Arbeiten an dem Fußgestelle zum Denkmal Friedrichs des Großen, die vor nunmehr zehn Jahren mit der Grund- Friedens des Großen, die vor nunmehr zehn Jahren mit der Grund-

Zukunft vergiftet ist, und das durch eine wahnsinnige Presse, welche sich an der vernünftigen Freiheit des Landes nicht genügen läßt und durch ihr tolles Treiben mit Gewalt den Rückschlag der alten Zustände herauftreibt. Also man kritisiere das Gesetz — aber man respektiere das Gebot der Notwendigkeit, die Pflicht der Selbstbehauptung.

Die Breslauer Zeitung vom 11. und 12. tadeln streng das Preszedit, findet dessen Octroyierung auf Grund des §. 63 der Verfaßungsurkunde nicht gerechtfertigt, weil dasselbe zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit in keiner Weise, geschweige denn dringend, wie jener Artikel vorausgesetzt, erforderlich gewesen; sie wendet sich besonders mißbilligend gegen §. 1 des Edikts, weil dieser die Unterdrückung der Zeitschriften durch Entziehung des Postdebits ganz in die Hand des Ministers des Inneren und der Regierungspräsidenten lege und den Verfaßung zuwiderrufe, erklärt sich endlich sehr entschieden gegen die Einziehung der Kaufutionen und schließt folgendermaßen:

Die Regierung wird durch diese Verordnung die eine Hälfte der Presse vernichten, die andere allmälig zur Heuchelei erziehen, sich selbst aber den Zugang zur Wahrheit verschließen. Sie wird die Erwerbsverhältnisse einer großen Anzahl dem Mittelstande angehöriger Familien auf das Schwerste treffen, mit der Unterdrückung jedes Blattes ein zahlreiches Heer in ihrer gewohnten Bequemlichkeit gestörter ruhiger Bürger sich zu Gegnern machen und damit in Kreisen Unzufriedenheit verbreiten, in denen sie bisher ihre treuesten Stützen fand. Sie wird es wieder dahin bringen, daß ein ehrenwertes Blatt sich scheut, die Politik der Regierung zu vertheidigen, weil bei der herrschenden Unfreiheit der Meinung nur die Servilität auf die Seite der Gewalt zu treten wagt, daß das Gift, welches jetzt auf offenem Markte feil geboten und darum mehr und mehr verabscheut und unschädlich gemacht wird, wieder im Geheimen an dem innersten Organismus des Staates und der Gesellschaft seine zerstörende Wirkung übt. Und Folgen von so unermesslicher Schwere hat die Regierung bei so zweifelhafter Berechtigung auf ihre Verantwortlichkeit nehmen zu dürfen geglaubt?

Das Urteil des Dziennik Polski und des Wielkopolskanin über die Preszverordnung bringt unsere heutige Musterung poln. Zeitungen, auf welche wir deshalb verweisen.

Berlin, den 11. Juni. (E. B.) Der Polizei-Präsident von Hinkeldey hat seinen Beamten befehlt, namentlich denen im Extraktivdienste, daß sie nur in den allerdringendsten Fällen während dieses Sommers Urlaub bekommen würden, wonach sie sich bei ihren Geschäften zu richten hätten.

— (B. B.) Am Sonntag gegen Abend ereignete sich im Etablissement des Herrn Moritz (genannt Moritzhof) ein schaudererregendes Ereignis. Ein Wagen (Gepäckwagen) stürzte mit einem Pferde, welches schwer geworden, durch die Gartentür auf die Gesellschaft, welche friedlich beisammen saß, in das Etablissement mit einer solchen Kraft, daß Stühle, Tische, Gläser ic. sowohl, als Gäste meistenteils mit ungerissen wurden; es war das Werk eines Augenblicks, und man konnte sich nicht rasch genug flüchten, alles stob durch einander und stürzte mit Geschrei davon; eine Frau kam mit einem Kind unter einen Wagen, wurde aber unverletzt hervorgezogen, und kam nur mit dem Schreck davon, eine andere wurde am Fuße verletzt, und durch ärztliche Hülfe verbunden. Augenzwinge versichert, daß es ein schrecklicher Anblick war: zerbrochene Stühle, Tische, Gläser, Flaschen, Mantillen, Sonnenhüte, Hüte, lagen zerstreut auf der Erde bunt durcheinander, und man hörte nichts als Jammergeschrei, Mütter, welche halb in Ohnmacht ihre Kinder suchten, und zuletzt sah ich Damen, welche den Weintrampf hatten, genug, eine Verwirrung in einem Augenblick, so daß ich an ein Erdbeben in Pompeji glaubte; ich selbst fiel über ein Knäuel Damen, welche sich in die Wohnung des Herrn Moritz flüchten wollten, und vor Schreck am Eingange übereinander stürzten. Indes wurde das wütende Roß vom Hausknecht des Herrn Moritz aufgehalten, sonst hätte es noch mehr Verwüstung angerichtet. Das Fuhrwerk soll einem Bäckermeister in der Spandauerstraße angehören. Indes kamen die Meisten gut davon, und es ist zu bewundern, daß es nicht mehr Schaden angerichtet hat.

— Vor dem hiesigen Schwurgericht kamen zwar in letzter Zeit noch Anklagen vor, welche aus dem Jahre 1848 datiren, gestern aber datirte das der Anklage zu Grunde gelegte Verbrechen vom 7. August 1847. Der Angeklagte, Arbeitssmann Liesberg, 23 Jahre alt, ist der vorsätzlichen Beschädigung fremden Eigenthums aus Rache und Bosheit, verbunden mit Hausrechtsverlehung, und vorsätzlicher schwerer und leichter Körperbeschädigung bezichtigt. Die Gesellschaft der Pferdesleischer hatte sich ein Lokal gemietet, in das der Angeklagte mit 20 anderen, nicht ermittelten Personen, unter dem Rufe: "Schlagt die Nasfresser tot!" eindrang. Dem Wirth wurden Bänke, Tische, Stühle, Gläser u. s. w. im Werthe von 15 Thlr. zerschlagen, und die Gäste, teilweise erheblich, verletzt. Der Angeklagte läugnet. Nach Befindung der Beweisaufnahme trug der Staatsanwalt an, die Verhandlung wegen Vernehmung anderer Zeugen auszusetzen, worauf der Gerichtshof, zum großen Missfallen der zahlreich im Zuhörerraum anwesenden Freunde des Angeklagten, einging.

— Der Herr Handelsminister erläßt unterm 7. Juni die Bekanntmachung, daß, um das Nachsenden von Zeitungen und Zeitschriften bei dem Wechsel des Aufenthaltsortes der Interessenten möglichst zu erleichtern, fortan auch solche Blätter, vorausgesetzt, daß deren Debit überhaupt durch die Post stattfinden darf, durch Vermittelung der Post-Anstalten nach anderen Orten überwiesen werden dürfen, welche von den Herausgebern direkt oder durch Zeitungs-Commissionäre, Buchhändler ic. bezogen worden sind. Eine solche Ueberweisung kann jedoch vorerst nur in den Fällen stattfinden, wo sowohl der Herausgeber resp. Zeitungs-Commissionär ic. im Inlande wohnt, als auch die Post-Anstalt, durch welche der Debit bewirkt werden soll, eine Preußische ist.

— (Berl. N.) Die Arbeiten an dem Fußgestelle zum Denkmal Friedens des Großen, die vor nunmehr zehn Jahren mit der Grund-

steinlegung begannen, werden jetzt mit großem Eifer fortgeführt. Die Statue selbst ist schon seit einiger Zeit vollendet, und wird in dem alten Münzgebäude, in dessen Räumen sie aufgestellt ist, von patriotischen und kunstliebenden Besuchern in großer Zahl besucht. Eine frühere Annahme, daß die Aufstellung zum Geburtstage des jetzt regierenden Königs erfolgen werde, gewinnt gegenwärtig sehr an Wahrscheinlichkeit. — Gegenüber den vielfachen Bestrebungen, welche sich in diesem Augenblick wieder zur Beförderung der Auswanderung geltend machen, dürfte es angemessen sein, auf folgendes Faktum zu verweisen. Es liegt uns ein Originalbrief vor, datirt aus Melbourne (Australien), den 1. Jan. Derselbe ist von einem ehemaligen Einwohner geschrieben, der im vorigen Jahr mit den damals mehr erwähnten Berliner Auswanderern, trotz des dringenden Abraths seiner Freunde und Verwandten, Deutschland unter Zurücklassung seiner Familie verließ, weil er von fast fanatischen Hoffnungen auf die neue Welt erfüllt war. In dem Briefe werden nun die düstersten Schilderungen der transatlantischen Zustände entworfen. Wer ohne Geld anlange, habe keine andere Wahl, als sich als Knecht zu verdingen, und werde dann nur unter den härtesten Arbeiten sein Leben fristen. Wer Vermögen mitbringe, könne zwar eher etwas anfangen, werde aber auch dann zu einer körperlichen Tätigkeit gezwungen, von der man in Europa keinen Begriff habe. Handwerker würden sehr wenig gebraucht, Studenten gar nicht; mehrere mitausgewanderte Geistliche hätten in Wirklichkeit Schafe. Der Briefsteller fügt hinzu, daß die Bremer Spediteure auf eine wahrhaft himmelreichende Weise gegen die Auswanderer handelten, und daß täglich Schiffsladungen mit Deutschen zurückgingen. Namentlich wird der bekannte, im vorigen Jahr mit ausgewanderte Herr Lissmann, als ein solcher bezeichnet, der nach Verlust seiner ganzen Habe wahrscheinlich in Kurzum wieder in Berlin sein würde. Der Briefsteller erklärt sich durch die bitter gemachten Erfahrungen von allen Auswanderungsglästen für immer geheilt und will noch im Laufe dieses Monats in Hamburg oder Bremen eintreffen.

— In der Untersuchungssache gegen Sefeloge hat der Untersuchungsrichter unlängst ein Requisitorium nach Magdeburg erlassen, um die dort wohnenden Pflegeeltern desselben zu vernichten. Es hat sich nämlich herausgestellt, daß Sefeloge mit seinem Pflegevater der dort am Proviantamt angestellt ist, einen eifigen Briefwechsel unterhielt, welcher untersucht werden soll.

— (Zuschauer d. N. Pr. Ztg.) Die Redakteure der Oppositionsblätter haben eine Konferenz wegen des Preszgesetzes gehalten und beschlossen, gegen §. 1. desselben zu protestieren. — Die Abendpost meldet, daß, als am Sonnabend die Abendnummer der National-Zeitung, konfisziert wurde, — dieselbe einen großen Wagen gefüllt, habe. — Frau Brue, welche mit ihrem Gatten auch in Hannover, gastiert, hat dort große Erfolge geerntet. Das Haus war bei ihrem jedesmaligen Auftreten trotz des schönen Wetters überfüllt. — Madame Herrenburger (Tuzek) gastiert gegenwärtig in Prag, hat aber nur wenig Theilnahme gefunden; Frau Herrenburger hätte jedenfalls besser gehan, ihren Urlaub zu benutzen, um durch Schönung ihre frankhafte Stimme wieder herzustellen, statt sie noch mehr anzustrennen. Das Publikum des Engagementsborts hat alsdann den Nachtheil davon, wenn bekanntlich pflegen die meisten dramatischen Künstler ihres Urlaub wöchentlich 4—5 Mal aufzutreten, während ihnen bei der angebotenen Bühne 2—3 Mal zu viel ist! — Die Friedrich-Wilhelmsstädter Bühne entwickelt einen anerkennenswerthen Fleiß in dem Einstudiren neuer Stücke. Vom Sonntag den 2. bis Sonntag den 9. gab dieselbe 5 Novitäten. Das Benefiz des Herrn de Marchion fand am Sonnabend vor ganz gefülltem Hause statt. Vor dem, bereits erwähnten Schauspiel "Farinelli" wurde zum ersten Mal ein kleines Singspiel, die Kunst geliebt zu werden" Musik von Ferd. Gymnast gegeben und fand sehr beifällige Aufnahme, namentlich da Schulz, der Benefiziat und Herr Weirauch sehr brav spielten. — Genannten wurden am Schlus mit dem jungen Komponisten genannt.

Görlitz, den 6. Juni. (Aus. Z.) Gestern und heute inspizierten der Kommandirende des 5ten Armeecorps, General-Lieutenant von Brünneck, General von Thümen und der Brigadier, Oberstl. Orlitz von der Schulenburg, die hier garnisonirenden Truppenteile, die zur Übung einberufene Jäger-Reserve, nebst unserer Provinzial-Landwehr, von der eine Compagnie bereits am 5ten d. Monats entlassen worden ist.

Trier, den 8. Juni. (St. Anz.) Die Vertreter der 135 Gemeinden des Landkreises Trier haben eine Begleichungskonferenz mit 819 Unterschriften bedeckt, an des Königs Majestät ergeben lassen.

Gotha, den 6. Juni. (Kass. Z.) Zu der gestrigen Sitzung des Gothaischen Stände erklärte Minister von Seebach auf eine Intervention, Staatsrat Seebach sei als Bevollmächtigter nach Frankfurt gesendet, aber instruiert, weder das Präsidium Österreichs, noch den Charakter des Bundes-Plenums anzuerkennen. Die Sachsen-Gothaische Regierung wolle die Herstellung des alten Bundes nicht behindern beharre auf der konstitutionellen Basis der Union.

Schweiz. Genf, den 1. Juni. (Köln. Z.) Die Municipalrats-Wahlen sind der Gegenstand der hiesigen Partei-Presse, und eine sehr Wette mögliche sich den Sieg zuschreiben. Liberal sind die Wahlen fast durchschnittlich ausgefallen, jedoch durchaus nicht radikal. Auffallend lieben Gemeinden sind die Wahlen bekannt, 101 neue Mitglieder zählen die Listen. — Die Maires-Wahlen finden am 9. d. in den Communes statt. — Im Canton Waadt ist ein Werber für Neapel festgestellt worden.

Frankreich. Paris, den 8. Juni. (Köln. Ztg.) Die für den Präsidienten der Republik verlangte Gehaltszulage droht eine Angleichung zu werden. Die Mitglieder der Majorität können sich schlechterdings nicht darüber einigen, und die Nichtbewilligung des Verlangens führt die Abstimmung an dem vom Finanzminister vorgelegten Antrage, ja selbst nur eine zweifelhafte Majorität bei der Annahme desselben kommt leicht.

politische Verwicklungen herbeiführen. Eine Verwerfung derselben würde jedenfalls nicht als eine bloße Minister-Krisis herbeiführen, da Louis Napoleon, der sehr freigiebig ist und fast alle seine zahlreichen Verbündeten unterstützen muss, bedeutende Schulden (wie man sagt, über 1½ Mill.) gemacht hat und seine Stellung äußerlich nicht mehr halten kann.

In der Sitzung der National-Versammlung vom 8. Juni wird die Berathung über das Deportations-Gesetz fortgesetzt. Der wichtigste acht Artikel, der bei der zweiten Berathung trotz des Widerstandes des Ministers des Innern in Folge einer Rede Odilon Barrot's durchgegangen ist, lautet: „Das gegenwärtige Gesetz ist nur auf diejenigen Verbrechen anwendbar, die nach seiner Bekündigung begangen worden sind.“ Der Ausschuss schlägt jetzt im Einvernehmen mit der Regierung vor, diesen Artikel ganz zu unterdrücken und die Anwendung des Gesetzes in Bezug auf frühere Verbrechen der Regierung unter ihrer Verantwortlichkeit und mit Vorbehalt des Auspruches der Tribunale zu überlassen. Der Berichterstatter Rodat begründet diesen Vorschlag mit der formellen Rücksicht, dass der acht Artikel eine rein juridische und nicht legislative Bestimmung enthalte und mithin nicht in das Gesetz gehöre. Odilon Barrot verlangt das Wort, muss jedoch dem General Fabvier, der dasselbe früher verlangt hat, den Platz räumen. Dieser ermahnt in eindringlichen Worten zur Milde und Vergebung gegen die früheren Verurtheilten und bekämpft das Prinzip der Rückwirkung an sich als der Civilisation unserer Zeit widerstreitend. Er nimmt sich besonders des Verurtheilten von Versailles, Guinard, Obersten der aufgelösten Artillerie-Legion der Pariser Nationalgarde, an, von dem er u. A. sagt: „Erzogen in den geheimen Gesellschaften, exaltirt von Hubbern, die noch jetzt in Mitten des Chaos triumphiren, das sie geschaffen haben, war sein Herz niemals taub gegen den Ruf des Edelmuthes. Als im Jahre 1830 Herr von Polignac verhaftet worden war, brachte ihm Guinard nach Paris und sorgte für die Sicherheit seiner Person. Im Jahre 1818 entzog er meinen Freunden, den General Pelet, in den Invaliden einem sicheren Tode.“ Nach dem kurzen Vortrage des Generals Fabvier wird sofort über den 8. Artikel namentlich abgestimmt. Man bemerkt, dass Odilon Barrot seinen weißen Stimmzettel für Beibehaltung des 8. Artikels aussendet und lange zeigt, als ob er seiner Partei das Beispiel geben wollte. Der Artikel wird mit 329 gegen 313 Stimmen beibehalten und hierauf das ganze Gesetz angenommen.

Paris, den 10. Juni, heut. Thiers ist nach England zu Ludwig Philip abgereist, dessen Tod nahe ist. — Morney, ein Gegner der Dotations für die Präidentschaft, ist zum Vorsitzenden der zu diesem Zweck niedergesetzten Commission gewählt worden. — Aus Toscana wird berichtet, dass der Grossherzog abdanken wolle. (Tel. Cor.-Büro.)

### Großbritannien und Irland.

London, den 5. Juni. Prinz Albert, dessen rühmliche und liberale Thätigkeit für eine zeitgemäße Reform der Studien auf der Universität Cambridge von früher her bekannt ist, hat sich in einem Briefe an den Vice-Kanzler dahin ausgesprochen, dass der Argwohn, mit welchen die Universitäten die beabsichtigte Königliche Untersuchungs-Commission ansehen, ungegründet sei, und dass jede Feindlichkeit oder Opposition gegen diese Maßregel der Regierung nur schädlich wirken könnte.

In der gestrigen Sitzung des Oberhauses legte Lord Stanley den Text der auf die griechische Angelegenheit bezüglichen Resolution, welche er am Freitag vorschlagen gedenkt, auf den Tisch des Hauses. Die Resolution ist folgende: „Dass das Haus, während es das Recht und die Pflicht der Regierung anerkennt, den in fremden Staaten wohnenden Unterthanen Ihrer Majestät den vollsten Schutz angehören zu lassen, mit Bedauern aus den ihm vorgelegten Papieren ersehen hat, dass vor Kurzem gewisse Forderungen von zweifelhafter Gerechtigkeit und übertriebener Höhe gegen die griechische Regierung erhoben und, um diese Forderungen geltend zu machen, Zwangsmassregeln ergreifen worden sind, — Massregeln, welche unjeren freundlichen Beziehungen mit der griechischen Regierung nachtheilig sind und geeignet, unsere freundlichen Beziehungen mit andern Mächten zu fören.“

Im Unterhause richtet Raillie nach einigen einleitenden Bemerkungen an Lord Palmerston folgende Interpellation: Warum ist hinsichtlich des Schadens und der Beleidigungen, welche englische Untertanen im Auslande erlitten haben, gegen die europäischen Staaten ein anderes Verfahren eingeschlagen worden, als gegen die Vereinigten Staaten America's? Sodann: Ist es wahr, dass die Vertreter Österreichs und Russlands gegen meine Auslegung des Völkerrechts protestiert und im Namen ihrer Regierungen angezeigt haben, dass sie britischen Untertanen den Aufenthalt in den von ihnen beherrschten Staaten nicht gestatten werden, wosfern sie nicht bis zu einem gewissen Grade auf den Schutz ihres Landes verzichten? — Lord Palmerston: Der ehrenwerthe Herr hat erstlich die Stellung und die Grundsätze der Regierung Ihrer Majestät in Bezug auf die neulichen Vorfälle in Griechenland unrichtig dargestellt. Wie er glaubt, bekennen wir uns zu dem allgemeinen Grundsatz, dass die britische Regierung für jedweden Schaden oder Verlust, welchen britische Untertanen in irgend einem Falle in Griechenland oder irgend einem andern Lande in Folge von Unruhen, Volks-Aufständen, oder ähnlichen Ursachen erleiden, Entschädigung zu fordern habe. Wenn sieht die Sache aber anders. Unsere Forderungen waren spezifisch und gründeten sich auf die besonderen Verhältnisse des besondern vorliegenden Falles. Eine solche allgemeine Absicht, wie der ehrenwerthe Herr sie uns zuschreibt, lässt sich aus ihnen nicht ableiten. Alle derartigen Fälle werden durch die besonderen sie begleitenden Umstände bestimmt. Es lässt sich unmöglich behaupten, dass in allen Fällen Fremde Anspruch auf Entschädigung von Seiten der Regierung des Landes haben, in welchem sie Verluste erlitten haben, wie die, von welchem der ehrenwerthe Herr spricht. Auf der andern Seite lässt sich aber auch unmöglich behaupten, dass es nicht Fälle giebt, in welchen eine Entschädigung nach den Gesetzen des Völkerrechts mit Recht verlangt werden darf. Patel, der gewöhnlich in diese Beziehung für einen guten Gewährsmann gilt, zieht die Scheidelinie, innerhalb deren wir uns in dem vorliegenden Falle gehalten haben. Einen Unterschied zwischen Europa und den Vereinigten Staaten America's machen wir nicht. Allerdings findet ohne Zweifel ein Unterschied statt, der nämlich, dass die Gerichte der Vereinigten Staaten dem Rechte mehr zugänglich sind, als die Gerichte in gewissen anderen Theilen der Welt, welche ich hier nicht nennen will. (Hört! hört! und Gelächter.) Was seine angebliche von Seiten der österreichischen und russischen Regierung gemachte Anzeige angeht, so ist es vollkommen wahr, dass jene Regierungen, namentlich die österreichische, nicht in Beziehung auf die gegen Griechenland erhobenen Forderungen, sondern mit Rücksicht auf andere ähnlicher Art, die wahrscheinlich auf unvollkommener Kenntnis der Sachlage ruhende Ansicht ausgesprochen haben, es lasse sich un-

möglich eine Scheidelinie zwischen Unterthanen und im Lande lebenden Fremden ziehen; dass ein Land, wenn es seinen eigenen Unterthanen Entschädigung aneigne, auch berechtigt sei, dieselbe den Unterthanen einer fremden Macht zu verweigern. Als ein Argument zur Bekämpfung der entgegengesetzten Ansicht, zu welcher sich die britische Regierung befreit, wies dann die Österreichische Regierung darauf hin, dass sie sich veranlasst fühlen könne, in Erwägung zu ziehen, ob es angemessen sei, den Aufenthalt britischer Untertanen in Österreich zu begünstigen, und ob sie nicht britischen Kaufleuten, Civil-Ingenieurs und andern beim Eisenbahnbau thätige Engländer ausschließen sollte. Dieses war ein bloßes Argument und nichts weiter. Ich darf hier erwähnen, dass wir kürzlich Österreich ein Beispiel gegeben haben. Eine an der irischen Küste gescheiterte österreichische Brigg war von den Einwohnern jener Gegend geplündert worden. Die Regierung von Irland leitete eine gerichtliche Verfolgung ein, um die Plünderer zu bestrafen; dieselbe führte jedoch zu keinem Ergebnis, da sich ein Streit erhob über den Ort, wo die Scene gelegt war. In den Gerichtshöfen war daher kein Schadenersatz zu erlangen. Die Österreichische Regierung wandte sich an die Regierung Großbritanniens, um eine Entschädigung zu erhalten und Ihrer Majestät Regierung, den freisinnigen Grundäpfeln gemäß handelnd, welche ihr Verfahren fremden Ländern gegenüber stets leitet, bewilligte der österreichischen Regierung als Entschädigung die Summe von 500 Pf. Sterl. (Hört! hört!).

B. Cochrane: Was bedeutet die Regierung in Bezug auf die Zinsen der griechischen Anleihe zu thun? Wird sie die grossen Verluste in Bezug ziehen, welche das Land in Folge der griechischen Politik des edlen Lords erlitten hat? Palmerston: Vor einigen Tagen tadelte der ehrenwerthe Herr, wenn ich nicht irre, die Regierung, weil sie überhaupt Ansprüche gegen die griechische Regierung geltend machen wollte. Allein, wie der ehrenwerthe Herr und das Haus weiß, verhält es sich mit der Anleihe nicht, wie mit seinen anderen Forderungen. Sie ist von drei Mächten gewährleistet worden und ist aus einem Vertrage zwischen diesen drei Mächten hervorgegangen. Ich glaube daher nicht, dass eine dieser drei Mächte ihren Anspruch für sich allein geltend machen kann ohne vorherige Übereinkunft mit den anderen Mächten. M. Gibson: Darf ich fragen, wann Ihrer Majestät Regierung den Entschluss fassten, die österreichische Regierung für das erwähnte Schiff zu entschädigen? Palmerston: Vor etwa einem Monat. French beantragt hierauf eine Reihe von Beschlüssen, welche eine Reform des irischen Armeegesetzes bezeichnen. Nach einer längeren Discussion wird der Antrag mit 90 gegen 65 Stimmen verworfen.

London, den 6. Juni. (Köln. 3.) In der gestrigen Oberhaus-Sitzung ersucht der Marquis von Lansdowne Lord Stanley, seinen für den folgenden Tag angekündigten Antrag, in Betreff der griechischen Frage, aufzuschieben, und erst nach einigen Tagen zu stellen, da eine Diskussion gegenwärtig ist, wo die Verhandlungen zwischen den englischen und der französischen Regierung noch schwanken, leicht nachtheilig wirken könne. Der Stand der Verhandlungen sei der Art, dass Ihrer Majestät Regierung hoffe, sie würden zu einem befriedigenden Ergebnis führen; jedenfalls werde das Ergebnis, gleichviel, ob befriedigend oder nicht, in wenigen Tagen bekannt sein. Lord Stanley willigt hierauf ein, seinen Antrag bis Montag über acht Tage aufzuschieben. Auf den Antrag Lord Lansdowne's wird sodann die irische Wahlbill zum zweiten Male verlesen, und der 21. d. M. für die Comité-Sitzung festgesetzt.

Im Unterhause wird die Gattorei-Bill im Comité berathen. Zu der I. Klausel stellt Elliot einen Verbesserungs-Antrag, dem zufolge unerwachsene Personen und Weiber nicht länger als 10 Stunden täglich, und zwar von halb 6 bis halb 9 beschäftigt werden sollen, in der Art, dass Raststunden stattfinden, und diese Ruhezeit für jede Abtheilung der Arbeiter nicht weniger als 3 auf einander folgende Stunden beträgt. Sonnabends soll die Arbeitszeit für Unerwachsene und Weiber 8 auf einander folgende Stunden zwischen halb 6 und 4 nicht überschreiten. Nach einer langeren Debatte wird derselbe mit 246 gegen 45 Stimmen verworfen.

London, den 8. Juni. (Deutsche Ref.) Das Aufsehen, welches die Expedition gegen Kuba macht, steigt von Tag zu Tag. Die amerikanischen und englischen Blätter strohen von Beträchtungen und Konjunkturen darüber, und auch das Parlament hat bereits Notiz von der Sache genommen. Lord Brougham (Oberhaus) interpellirte und Marquis Lansdowne erwiderte, dass er seinem edlen und gelehrten Freunde beim besten Willen keine sehr befriedigende Auskunft geben könne. „Dieser seeräuberische Handstreich — denn ein solcher ist es, und zwar einer von der schlimmsten Gattung — ist unternommen worden nicht allein ohne Wissens, sondern völlig gegen den Willen der Regierung der vereinigten Staaten. Wenn das londoner Kabinett nicht dieser Überzeugung wäre, so würde es seine Anstalten über die Sache unverzüglich dem von Washington und gethan haben. Wir haben Nachricht von demselben, dass es seine Absicht war, diese höchst ungerechte Expedition zu verhindern und aufzuhalten, von New Orleans ist jedoch bereits gemeldet, dass es den Abenteueren gelungen, in Cardenas zu landen.“ Lord Brougham urgierte darauf, dass es sich hier nicht um eine gewöhnliche Seeräuberei handle, sondern dass 6—8000 Mann geworben seien, um ein mit England sowohl als der Union freundlich stehendes Land durch Feuer und Schwert zu verheeren. Es sei deshalb sehr zu bedauern, dass die betreffenden Deputirten der Unionsregierung so düstig und unvollständig seien. L. versetzte hierauf, die Letztere habe das Unternehmen nicht nur missbilligt, sondern formlichen Befehl an seine Kreuzer erlassen, die Piratenschiffe ins Hafen oder auf offener See aufzuführen. B. fand es indes sehr seltsam, dass die amerikanische Regierung von einem so weit greifenden Unternehmen keine Kenntnis gehabt haben sollte. Auch war er der Meinung, dass es die Pflicht jedes britischen Kapitäns sei, im vor kommenden Falle den Spaniern hilfreiche Hand zu leisten. Graf Stanley mischte sich jetzt in die Debatte und setzte dem M. Lansdowne hart zu, um ihn zu einer definitiven Antwort zu nötigen: ob englischerseits bestimmte Institutionen abgegangen seien. Graf Grey kam seinem Kollegen zu Hilfe und wunderte sich, dass ein so erfahrener Staatsmann, als Lord Stanley, eine förmliche Pflichtverletzung dem Ministerium zumuthen könne, denn eine solche würde die verlangte Antwort im vorliegenden Falle sein. Lord Stanley warf sich hierauf unter vielen „Hört, hört!“ in die Brust, versicherte, er kenne auch nach gerade die Gesetze Englands und die Rechte des Hauses u. s. w. Lord Aberdeen ließ beständig merken, dass man vielleicht absichtlich, aus Gross gegen Spanien, die Sache lau behandelt habe, bis endlich Graf Grey die Konversation abschnitt durch eine entschiedene Erklärung, dass die Regierung es für unzulässig und gefährlich halte, augenblicklich eine erschöpfende Antwort über diese noch schwedende Sache zu geben.

Gleichzeitig kam dieselbe auch im Unterhause zur Sprache, wo indes eine, jener ziemlich ähnliche Erklärung Lord Palmerstons den Interpellanten (D'Israeli) bestätigte.

Times sind natürlich auf Seiten der antigouvernementalen Interpellanten und geben zu verstehen, dass sie, Times, sofort einige Kriegsschiffe nach Westindien gesetzt hätten. Globe vertheidigt das Ministerium und belobt seine Vorsicht und Diskretion. Neue Nachrichten von Belang aus Westindien sind nicht eingelaufen.

Sir W. Gonue ist zum Befehlshaber der britischen Truppen in der Präidentschaft Bombay ernannt worden:

Aus Washington vom 25. erfährt man, dass der Senat den nikaraguensischen Vertrag mit 42 gegen 10 Stimmen ratifiziert hat, ein Beschluss, mit dem N. Y. Herald sehr unzufrieden ist. Eine Interpellation von Hale in Betreff der Kubastrafe war im Kongress auf Donnerstag anberaumt, und zwar folgendermaßen formulirt: „nach der Natur der Befreiung und der Gesetze zu fragen, auf Grund deren die Regierung der Vereinigten Staaten ihre Sanktionsaussetzung hat, eine angebliche Expedition an der Landung auf Cuba zu hindern.“ — Die Sklaven- und Aufschlussfrage ist noch immer im statu quo.

### Russland und Polen.

Garlieb Merkel ist auf seinem Landgut bei Riga gestorben. (Die Augsb. „Allg. Ztg.“ sagt irriger Weise: bei Moskau.) Merkel war ein großer Russenfeind und sehr ungehalten, wenn man von ihm als von einem Russen sprach. „Bin ich denn etwa ein Pferd“, sagte er einmal, wenn ich das Unglück habe, in einem Stalle geboren zu sein? In Deutschland ist Merkel am bekanntesten geworden durch seine Gedanken mit Kogebue, Schlegel u. s. w. Sehr verdienstvoll ist Merkel's Wirksamkeit für die armen, fürchterlich gedrückten Ureinwohner der Ostsee-Provinzen. Die Werke Merkels über die Letten und Esten haben das große Verdienst gehabt, zuerst den Blick weiterer Kreise auf die Zustände dieser Völker zu lenken, und besonders das erste derselben hat sehr viel dazu beigetragen, sie von dem Joch der Leibeigenschaft zu befreien. Freilich sind deren heutige Zustände, persönliche Freiheit ohne die Möglichkeit des Grundbesitz-Erwerbes, noch drückend genug; indessen steht wohl zu erwarten, dass die vom Baltischen Adel seitdem mehrmals versucht, doch immer wieder aufgegebene Entfesselung auch in dieser Hinsicht endlich zur Ausführung kommen werde. Jedenfalls trägt diese Verzögerung den größten Theil der Schuld, dass die Russifizierung gerade in denjenigen Gouvernements, welche den Namen „Deutsche Ostsee-Provinzen“ tragen, so erfolgreiche Eroberungen gemacht hat. Merkel starb, 81 Jahr alt, am 28. April.

### Niederlande.

Hag a g, den 5. Juni. (Köln. 3.) Der zweite Sohn des Königs Prinz Moritz der Niederlande (geb. 15. September 1843), ist gestern Nachmittags gestorben.

### Dänemark.

Kopenhagen, den 5. Juni. Der Kriegsminister General Hansen ist zur Armee abgereist. — „Kjøbenhavnsposten“ spricht ihre motivirten Reden darüber aus, dass die Vorschläge der Stathalterschaft nach „Fædrelandet“ auf eine preußische Besetzung Schleswigs gehen sollten. (H. B.-H.)

### Italien.

Rom, den 30. Mai. So eben kehrte ich von Sankt Peter zurück, wo mit aller althergebrachten Pracht die große Frohlebungs-Prozession statt fand. Wie sonst, waren die Berninischen Colonen, selbst mit Gobelins geschmückt, bis an das Ende des Platzes durchleinwand-überdachte, lorch-umwundene Säulenhallen erweitert, die austrocknenden Fenster und Balkone reich mit Teppichen und Wappenschildern gestiert, überall Säge für Zuschauer errichtet, und zahlreich drängte sich das Volk zu der vorm Jahre der Belagerung wegen gänzlich unterbliebenen Ceremonie heran. Französisches und römisches Militär bildete gemeinsam die Wache. Um halb zehn Uhr verkündete der erste Kanonens salut vom Castell, dass der heilige Vater mit dem Allerheiligsten die sütinische Capelle verlassen, nachdem schon seit 8 Uhr die Züge der kerzentragenden Kloster- und Weltgeistlichen, der Kapitel der Basiliken u. s. w. vorüber gezogen waren, und bald erblickte man ihn, unter Vorritt der Cardinale, umgeben von Geistlichen, Schweizergarden, wie er unter dem Baldachin herumgetragen ward. Hinter ihm sah man zum ersten Male wieder die Nobelparde in ihrer rothen, goldbedeckten Gala-Uniform. Dann folgte, ebenfalls zu Pferde, der französische und hierauf der römische Generalstab; sodann die angescheinsten Corps der französischen Besatzung, die Pionire und Dragoons, endlich mehrere Abtheilungen römischer Truppen, voran die schwäzer Artillerie, in ihren abgetragenen Uniformen und schlechten Mützen sonderbar absteckend gegen die neue geschmackvolle Ausrüstung der päpstlichen Dragoner, und selbst gegen gegen die gut uniformierte Linie. Man sieht nicht ein, warum jenes Corps, das sich wenigstens bei jeder Gelegenheit tapfer geschlagen, so stiefmütterlich behandelt wird, da seine Schuld die gemeinsame aller päpstlichen Truppen ist. Das Volk zeigte, wir sagen es mit Bedauern, geringe Andacht. (Köln. Ztg.)

### Locales &c.

Berichtigung. In der der gestr. Ztg. Titel. 3. 6. v. u. muss es heißen: „die National-Zeitung“ statt „die Sonntags-Ztg. der National-Zeitung“. —

### Wollmarkt-Bericht.

Posen. — Bis incl. 9. Juni wurde an Wolle eingebraucht und auf den hiesigen Waagen gewogen: 1460 Ctr. 30 Pf. zum Verkauf wurden ermittelt 566 Ctr. feine, 2517 Ctr. 47 Pf. Mittel- und 101 Ctr. 16 Pf. ordinaire, in Summa 3181 Ctr. 63 Pf. Wolle. Am derselben Tage wurden noch 1328 Ctr. 95 Pf. verkauft. Am 10. d. M. wurden im Ganzen gewogen: 3083 Ctr. 16 Pf. zum Verkauf, ermittelt waren: 803 Ctr. feine, 5464 Ctr. 50 Pf. Mittel- und 432 Ctr. 17 Pf. ordinaire, überhaupt 6701 Ctr. 67 Pf. Wolle; am selben Tage wurden 4347 Ctr. 78 Pf. verkauft. Am 11. d. M. wurden 1460 Ctr. 108 Pf. gewogen und 191 Ctr. 67 Pf. feine, 2091 Ctr. 13 Pf. Mittel- und 103 Ctr. 19 Pf. ordinaire, im Ganzen also 2285 Ctr. 99 Pf. Wolle zum Verkauf ermittelt; an demselben Tage sind 4230 Ctr. verkauft worden. Am 12. wurden gewogen: 1342 Ctr. 53 Pf. zum Verkauf festgestellt: 99 Ctr. feine, 401 Ctr. 101 Pf. Mittel- und 15 Ctr. 100 Pf. ordinaire, im Ganzen also 576 Ctr. 91 Pf. Wolle; das Verkaufsquartum dieses Tages lässt sich indessen heute noch nicht feststellen.

Es sind demnach hierorts bis incl. 12. Juni 9346 Ctr. 97 Pf. Wolle gewogen, 12748 Ctr. 100 Pf. zum Verkauf ermittelt und bis incl. 11. d. Mts. 9906 Ctr. 63 Pf. wirklich verkauft worden. Die Preise standen am 9. und 10. am höchsten, in den letzten Tagen waren sie gedrückter, so dass mancher Produzent am Dienstage unter dem Montags gebotenen Preise verkaufen musste. Die ordinaire und Mittelwolle stand um 2—5% höher als im vorigen Jahre und wurde diese von 64—77 Thlr., die ordinaire von 44—64 Thlr., feine Wolle indessen nur sehr wenig verkauft. Der Markt hat einen eben so schnellen als günstigen Verlauf gehabt, obgleich das vielfach verbreitete Gefühl wegen der Proklamation der Republik in Sachsen von Wollspe-

Kulanten zu Herabdrückung der Preise hat dienen sollen (?). Aus Polen wurde verhältnismäßig wenig Wolle hier eingebraucht. Die Käufer bestanden größtentheils in Fabrikbesitzern, Geschäftstreibenden und Spekulanten des Inlandes, namentlich aus Niederrhein und der Lausitz; von Ausländern war nur ein Englisher Kaufmann, dagegen aber Franzosen und Niederländer gar nicht anwesend.

σ Die Posener Gewerbehalle im Seidemannschen Hause, Markt No. 85. I Treppe hoch, ein zur Hebung des Handwerkerstandes auf Aktien gegründetes Institut, füllt sich täglich mehr, so daß es bald möglich sein wird, vollständige Garnituren von verschiedenen Arbeiten, namentlich von Tischlerarbeiten, in sauberer und geschmackvoller Ausführung aus Eschen-, Birken- und Mahagoniholz zusammenzustellen. Der Absatz war bisher ein nur mittelmäßiger zu nennen, weil das Publikum immer noch von dem Vorurtheil besangen scheint, daß es in der Gewerbehalle theuer kaufe. Wenn dies auch der Fall wäre, so scheint doch hierbei vergessen zu werden, daß eine gute, dauerhafte Arbeit nie für einen so geringen Preis verkauft werden kann, als ein leicht angefertigtes und nur auf augenblicklichen Eindruck berechnetes Arbeitsstück, wie wir es für billige Preise sehr häufig in den Möbelmagazinen antreffen. Dass die Arbeiter in der Gewerbehalle gut und preiswürdig sind, dafür bürgt die aus Sachverständigen und einigen Verwaltungsmitgliedern bestehende Fachkommission, welche die Güte und die Dauerhaftigkeit der Arbeitsstücke einer sorgfältigen Prüfung unterwirft und deren Werth feststellt, wodurch jeder Uebertheuerung vorgebeugt wird. Nur reelle Arbeit findet Aufnahme, während alle Schleuderfabrikate zurückgewiesen werden. Wenn sich aber die Gewerbehalle nur langsam füllt, so scheint dies daran zu liegen, daß viele Handwerker sich von den gewohnten leichten Magazinarbeit immer noch nicht entwöhnen können und nur untaelbare Arbeitsstücke in die Halle geliefert werden dürfen. Die Gewerbehalle ist dennach jedem Käufer, der eine solide und preiswürdige Arbeit sucht, aufs Beste und auch schon deshalb zu empfehlen, weil er zu jeder Tageszeit hier eine große Auswahl findet, und bei guter Waare vor Uebertheuerung gesichert ist. Gegenwärtig befinden sich in der Halle Tischler-, Tapezier-, Bronceur-, Korbmacher-, Schlosser-, Klempner- und Kupferschmiede-Arbeiten. — Für die Holzarbeiter hat der Dampffourmashinenbesitzer Bergmann aus Berlin eine Riedelräge von Mahagoni- und Poliranderholz, sowie auch massivem Mahagoni- und Poliranderholz in Blöcken bei dem hiesigen Tischlermeister Poppe eingerichtet, woselbst diejenigen Tischler, welche für die Gewerbehalle arbeiten, Tournire von 2½ Sgr. ab, und auch gegen Ausstellung eines Empfangscheins auf Kredit bekommen können, wenn sie sich sonst des Vertrauens würdig gezeigt haben.

h Birnbaum, den 8. Juni. Zu Anfang dieses Jahres enthielt diese Zeitung den Bericht, daß auf dem zu Bielsto gehörigen und damals an vielen Stellen nur mit dünnem Eis belegten See der Kutscher des dortigen Rittergutsbesitzers und Rittmeisters a. D., von Kaltreuth eingebrochen und nur mit Lebensgefahr durch seinen Herrn, einen Beamten des hiesigen Kreisgerichts und eine zufällig hinzugekommene Schlittengesellschaft gerettet worden sei. Dafür hat der Rittergutsbesitzer v. K. die Rettungsmedaille, der die Schlittengesellschaftsfahrende Ruscher 10 Thlr. und jeder der übrigen Verhelften ein Belobigungsschreiben Seitens der Königl. Regierung erhalten. — Solcher Auszeichnungen für Rettung aus Wassersgefahr erwarten wir am hiesigen Orte übrigens noch zwei und wir wollen hoffen, daß sie nicht ausbleiben werden.

Unter den, während des diesmaligen öffentlichen Verfahrens in Kriminalfachen bei dem hiesigen Kreisgericht vorgenommenen Prozessen besonders zwei die Aufmerksamkeit des Publikums sehr in Anspruch. Der eine Prozeß war gegen den früheren Brennereipächter P. aus A. wegen qualifizierten Betruges und der zweite gegen die hier wohnende Wittwe P. wegen Widergesichtlichkeit gegen einen städtischen Kreisfutor von der Staatsanwaltschaft angestrengt worden. Der Brennereipächter P. war nämlich nach und nach dem Steueramt gegen 800 Thlr. Fleischsteuer schuldig geblieben und hatte dafür eine der Schulden entsprechende Quantität Spiritus verpfändet. Obgleich der Keller verschlossen und der Schlüssel versiegelt war, so begab sich ic. P. mit Hilfe eines andern passenden Schlüssels in den Keller, nahm mehrere Gebinde Spiritus an sich, verkaufte sie und ersegte dieselben durch andere, aber Wasser enthaltende Gebinde. Verklagter behauptet keinen Betrug beabsichtigt zu haben, vielmehr habe er sich und seine Familie nur aus augenblicklicher Verlegenheit durch den Erlös aus dem verkauften Spiritus befreien und einen Theil seiner Schulden dem Steueramt bezahlen wollen; er wies auch nach, daß seine Verwandten mit dem betreffenden Hauptsteueramt wegen Tilgung der in Rede stehenden Schuldsumme in Unterhandlung gestanden hätten. Die Schulde ist jetzt indeß durch den Verkauf des übrigen Spiritus bis auf ungefähr 200 Thlr. gedeckt. Die Staatsanwaltschaft beantragte eine neuromantische Gefängnisstrafe oder Erlegung der doppelteren Schuldsumme, nebst Verlust der Nationalstokarde. Der Gerichtshof erkannte auf 4 wöchentliche Gefängnisstrafe, Verlust der Nationalstokarde und Tragung der Prozeßkosten.

Diese Strafe hält das Publikum für ein so bedeutendes Verbrechen für zu gering und meint:

Die Wittwe P. sei nur 8 sgr. Steuern rückständig gewesen, habe Exekution daran erhalten, es zu hindern versucht, daß der Kreisfutor ihr ein Plätzchen nicht pfänden möge, und versprochen, die Steuer am andern Morgen zu entrichten und sich durch Quittung bei ihm auszuweisen. Der Kreisfutor, welcher zugleich das Amt eines Nachtwächters bekleidet, hätte in dem Benehmen der sonst unbescholtene Frau eine Beleidigung finden müssen und die ihr von dem hohen Gerichtshof zuerkannte Strafe von 4 Wochen Gefängnis sei im Verhältniß zum vorigen Falle zu hoch. Allerdings wissen viele Leute nicht, daß solche „unschuldige“ Vergehen mit 4 Wochen bis 2 Jahren Gefängnis zu bestrafen sind und daß die bejammerte Wittwe noch sehr gnädig davon gekommen ist.

ν Aus Schrimm. — Der in No. 130. dieser Zeitung ausgesprochene Wunsch, daß die Stargard-Posener Eisenbahn-Direktion einen Extrazug nach Berlin veranstalten möge, findet hier und in der Umgegend, namentlich bei den Deutschen, viel Auflang. Sollten jedoch zu diesem Zuge sich jetzt nicht so viele Theilnehmer finden, als man eigentlich erwarten dürfte, so möchte die Direktion die Schulden selbst daran tragen, indem dieselbe einen solchen Zug seit 2 Jahren schon versprochen, aber nicht veranstaltet hat. Wie wir erfahren, wird auch in Posen selbst gewünscht, den beabsichtigten Zug jedenfalls erst Ausgangs Juli zu veranstalten.

— Es ist in dieser Zeitung zu wiederholten Malen über die man gelhafte Verwahrung und Beaufsichtigung der hiesigen Gefangenen geredet worden und — ohne Erfolg. Dennoch aber finden wir uns veranlaßt, diesem Thema einen kleinen Anhang hinzuzufügen, der die Schattenseite des ganzen Gefangen-Systems etwas beleuchten soll.

Wenn auch Gefangene nicht müßig sitzen, sondern sich wo möglich ihr tägliches Brot verdienen sollen, so haben wir nichts dagegen, jedoch kann darunter nur das Arbeiten in den Gefängnissen selbst verstanden werden. Wird dies aber dahin ausgedehnt, daß dies Arbeiten in Privathäusern und bei Privatpersonen geschieht, so glauben wir, daß der hieraus entstehende Nachteil viel zu groß ist, als daß noch auf den geringen Vortheil kleine Rücksicht genommen werden, den diese eigentlich gesetzwidrigen Arbeiten bringen. Die hiesigen Gefangenen, und in der Regel alle, arbeiten Jahr aus Jahr ein unter der Aufsicht eines einzigen Gefangenwärters bei Privatpersonen. Dadurch wird denselben 1) mehr Gelegenheit zum Entweichen geboten, 2) den Tagelöhnen der Verdienst geschmäler, 3) lernen die Diebe dadurch die Lokalitäten genauer kennen, wodurch es ihnen leichter wird zu räuben und zu stehlen, wenn sie wieder in Freiheit gesetzt sind, oder sich diese selber verschafft haben. Endlich aber sind solche Privatarbeiter keine Strafe für begangene Verbrechen, wenn der Verurtheilte nur in seinem Gefängniß übernachtet, am Tage aber eigentlich frei ist, wie andere Menschen. Das Gefängniß eben soll dem Diebe und Verbrecher eine schreckende Erinnerung sein, ist es aber gewiß nicht, wenn er aus demselben des Morgens fortgeht und des Abends heimkehrt, gehoben vom Wonnengefühl der Schnäpse, die der Arbeitgeber, um einen fleißigen Arbeiter zu haben, ihm verabreicht. Wir müssen bezweifeln, daß die Oberbehörden um das hier Gesagte wissen, glauben aber gewiß, daß ein solches Gefangen-System nicht überall eingesetzt ist. Wenn man Gefangene nur durch solche Arbeiten bestraft, dann ist es nicht zu verwundern, daß jene das Gefängnisleben eher anspricht, als abschreckt. Die Zahl solcher Subjekte steigt sich hier von Tag zu Tage und hat gegenwärtig die enorme Höhe von mehr als 50 erreicht.

— Ofschon ein anhaltender, heftiger Regen das Wasser der Warthe bedeutend gesteigert hat, so bemerkt man hier doch sehr wenige Kähne, und man hört in diesem Jahre mehr, als früher, die allgemeine Klage, daß es mit der Schiffahrt ganz vorbei sei. Leute, die hierbei beteiligt sind, meinen, daran wären die Eisenbahnen Schuld, die Handel und Wandel stören, und nur dem Reisenden, der gern schnell weiter will, Vortheil, dem Gewerbestande aber namentlich viel Nachteil brächten. — Am Jahrmarkttage waren der Diensthäule hier so viele und bedeutende, daß viele Verkäufer fest entschlossen sind, mit ihren Waaren künftig zu Hause zu bleiben. — Von mehreren Seiten geht uns die Mittheilung zu, daß namentlich in den kleinen Städten der Provinz, seit etwa 2 Monaten sich häufig kleine Banden von herumziehenden Komödianten, Puppenspielern, Leiermännern u. dgl. zeigen, und daß diese Leute mehrheitlich Ungarn, Zigeuner und Galizier sind. Eine auffallende Erscheinung, weil solche Leute mit ihren Künsten sonst sich eben nicht nach den kleinen Städten und Dörfern wagten, zumal in der Provinz Posen, aus Furcht, ihre Leistungen nicht belohnt zu sehen.

ν Aus Schrimm. — In der Nacht vom 1. zum 2. d. Mts. wurde eine Meile von hier wiederum ein Diebstahl verübt, der nicht weniger grobartig und schändlich in seiner Ausführung, als frech in seiner Berechnung ist. Der Wirth M. in Nöchow, dessen Grund und Eigenthum von dem eigentlichen Dorfe fast ½ Meile entfernt liegt, wurde um Mitternacht mit seiner Frau auf eine furchterliche Art gezwungen, nämlich durch 8 bis 10 Diebe und Mörder — aller Wahrscheinlichkeit nach die von hier entwichenen Gefangenen. Diese Vorfälle schossen mehrere Mal durch das Fenster, schlugen das Kreuz desselben ein und waren dann ein Bünd Stroh, das sie schon in Brand gesteckt hatten, in die Stube. Die unglücklichen Bewohner des Hauses hatten sich eilig auf den Boden geflüchtet und erwarteten dort ihr schreckliches Schicksal — lebendig zu verbrennen. Allein die Diebe hatten das brennende Stroh ihrer eigenen Sicherheit wegen selber gelöscht, weil sie unter einander in Streit gerathen waren über das Beste, was mitzunehmen sei. Den Knecht der Verantwortlichen hatten die Vorfälle in einem Stalle eingeschlossen. Nachdem die Bande die Stube vollständig ausgeräumt hatte, entfernte sie sich. Unter Zittern und Angst krochen die Verantwortlichen aus ihrem Versteck hervor, wobei die Hausfrau vom Boden herabstürzte und sich lebensgefährlich verletzte — sie fand nichts in ihrer Stube, als zerbrochene und gänzlich demolirte Meubel und ihr ganzes Habe, der Fleiß vieler Jahre, war nun dahin. — Was sollen wir zu solchen Schändlichkeiten sagen? Wir können nur hoffen, daß die Behörden wegen deren Überhandnehmen um so wachsamer sein werden.

γ Grätz, den 11. Juni. Gestern wurden von dem Königlichen Landrats-Amte in Neutomysl 26 Pferde für Artillerie und Train mit circa 10 Trainknechten aus dem Bucker Kreise ausgebogen und nach ihren resp. Bestimmungsorte abgesandt. Ein Trainknecht aus Polewie hatte sich hierzu auf die erholtene Ordre nicht gestellt und mußte erst durch den Gendarm fiktirt werden.

□ Ostrowo, den 12. Juni. Der Patriotismus der deutschen Bewohner Ostrowo's hat sich durch folgende Adresse kund gegeben, welche sie an Se. Majestät abgeschickt:

Allerdurchlauchtigster ic. Die Schreckensnachricht von dem auf Ew. Majestät ausgeübten Mordversuche, hat auch uns unterthänigst unterzeichnete hiesige Bürger und Einwohner mit zu tiefem Schmerze erfüllt, als daß wir ihn nie zuvor verhindern vermöchten. Erlauben Ew. Majestät uns daher diesem, zugleich aber auch der mitempfundenen Freunde Worte zu leihen, daß es dem Herrn gefallen hat, durch Verleitung der verruchten Absicht uns den vielgeliebten Landesvater zu erhalten, und dem Vaterlande unendliches Unglück zu verhüten. Zu ihm erheben wir dankend dafür und bittend unsere Herzen, er möge auch ferner Allerhöchst Sie in seinen allmächtigen Schutz nehmen, und in ihm bewahren. Ew. Majestät wollen hierin den schwachen Ausdruck der unwandelbaren Treue und Anhänglichkeit an Allerhöchst Ihr Haus erkennen, mit welcher wir ersterben als Ew. Majestät unterthänigste (folgen die Unterschriften).

γ Bromberg, den 10. Juni. Nachdem nun die Vermessungen zu der von hier nach Coronowo zu führenden Chaussee erfolgt sind, wird der Bau derselben wahrscheinlich von der Berliner Chaussee am Krone zu Czyszkowice beginnen, und die alte Poststraße über Tryszcze, Gosceradz und Stopa verfolgen, dann aber wegen des sehr steilen Bergabhangs vor Coronowo die Poststraße nordöstlich verlassen, den Senkungen des Terrains in dieser Richtung am östlichen Abhange des Klosterwaldhens folgen, und an der Ecke des Abteigartens bei der dortigen Strafanstalt endigen. Die ganze zum Bau nötige Summe beträgt 60,000 Thlr., wovon die eine Hälfte mit 30,000 durch Aktien (3000 à 10 Thlr.) aufgebracht, die andere von Staatskassen hergeben werden soll. Die Hauptkosten wird die Herstellung der Fabrikbahn mit circa 39,000 Thlr. veranlassen; nächstdem die Erdarbeiten mit 6850, die Brücken mit 2350 Thlr. u. s. w. Nach Durchschnitts-

berechnungen wird nun diese Straße etwa mit den andern in Bromberg zusammen treffenden Chausseen gleiche Frequenz haben. Es hat aber in der Nähe Brombergs in den letzten 3 Jahren die jährliche Durchschnitts-Ginnahme betragen: a) für 1½ Meilen der Berliner Straße 1142 Thlr., b) für 2 Meilen der Danziger Straße 1387 Thlr., c) für 1½ Meilen der Inowraclawer Straße 3055 Thlr., zusammen für 5 Meilen aller Straßen 5584 Thlr., d. h. durchschnittlich für die Meile 116 Thlr. 24 Sgr. Unter diesen Umständen dürfte sich die Rentabilität der Chaussee, eine gleiche, sehr wohl anzunehmende Frequenz vorausgesetzt, auf 3½ bis 4 Prozent stellen, da die vom Staate hergegebenen Gelde unverzinst bleiben sollen. Wünschenswerth wäre es, daß die letzten noch fehlenden Aktien recht bald gezeichnet würden, damit der Bau beginnen könnte. — Auch die Maurerarbeiten an der Eisenbahnbrücke gehen rüstig vorwärts; die Schüttungen in der Nähe der Brücke sind fast beendet; die Gräbenbildung des Flusses bei dem Dorfe Bocianowow, wo die Brücke zu stehen kommen wird, soll dies Jahr noch stattfinden.

### Musterung polnischer Zeitungen.

Die Polnischen Zeitungen besprechen heut das neue Preßgesetz. Der Dziennik Polski, der schon gleich im Anfange der Kriegsrüstungen Preußens die Verkürzung und theilweise Vernichtung der konstitutionellen Freiheiten vorausgesagt hatte, äußert sich in folgender Art darüber: "Schnell genug hat sich das Rätsel des Warschauer Congresses und der Kriegsrüstungen gelöst; man weiß nun, gegen welchen Feind die lebsteren gerichtet sind. Die Verathungen auf dem Warschauer Congress sind schnell von statthaft gegangen, denn es war schon Alles fertig, man hat nur die Karlsbader Beschlüsse wieder hergestellt. Wenn es in Frankreich möglich war, das allgemeine Stimmrecht, auf welchem die gesetzgebende Versammlung, die Executiv-Gewalt und überhaupt die ganze Republik beruhte, ungestraft umzustossen; warum sollte es in Deutschland nicht möglich sein, die Censur und die Beschränkung der Presse, die alten Stände-Institute und die ganze Reihe rückgängiger Verordnungen und Gesetze wiederherzustellen? Es ist wahr, die Revolution ist überwunden, das Volk ist gebildig und ruhig, es läßt sich wieder wie ein Lamm führen; aber Vorsicht ist dennoch gut. So wie Changanier 150,000 Mann um Paris zusammenzog und 18 Forts bewaffnete und verproviantierte, als es galt, das neue Wahlgefecht einzuführen; so hielt man es auch in Deutschland für nötig, die Armeen mobil zu machen, nicht gegen einen äußeren Feind, sondern gegen mögliche innere Unruhen, als man den beschworenen Constitutionen zum Trost neue Beschränkungen der Freiheit einführen wollte. In Preußen werden die Festungen in Schlesien und an der Elbe in Kriegszustand gesetzt, unter dem Beile der Pioniere stürzen die Bäume rings herum zum großen Bedauern der Bewohner, eine ungewöhnliche Bewegung herrscht in der Armee... Jeder fragt neugierig und furchtsam: Wo ist der Feind? im Osten oder im Westen oder im Süden? Nirgends erblickt man ihn, ja man vermutet ihn nicht einmal, — bis die Dresdener Juni-Ordonnanz den Akt der vollendeten Contre-revolution entschleieren, bis in Berlin an demselben Tage das neue Preßgesetz bekannt gemacht wird, von dem es heißt, daß es das erste und nothwendigste Mittel zur Wiederherstellung der Ruhe und Ordnung im Lande sei, und daß noch eine Reihe anderer Gesetze nachfolgen werde".... Es werden nun die einzelnen Bestimmungen des neuen Preßgesetzes angeführt, worauf der Dziennik fortfährt: "Das sind unerhörte Beschränkungen, wodurch die ganze periodisch-politische Literatur in die Hände der Administrativ-Behörde gegeben, und keine Opposition gestattet wird, wenn der Oberpräsident solche als der Regierung feindlich bezeichnet. Auf diese Weise müssen alle oppositionellen Blätter mit dem 1. Juli zu erscheinen aufhören, denn die Post wird sie nicht versenden, es sei denn, daß Privat-Posten eingerichtet werden"....

Auch der Wielkopolanin erklärt in No. 47 seinen Lesern das neue Preßgesetz, aber er fürchtet davon nichts für sein ferneres Bestehe. Er meint, er sei zwar oft genötigt, gegen die Regierung zu sprechen, aber nur da, wo die letztere im Unrecht sei, und fährt dann fort: "Sobald die Regierung sich den Polen, ihrer Freiheit und ihrer Religion geneigt zeigt, und Alles zurückgibt, was sie ungerecht bestellt, wird der Wielkopolanin sie nicht mehr tadeln, sondern loben. Alles also, was der Wielkopolanin, wenn auch tadelnd, über die Regierung spricht, gerecht zu ihrem Besten, und man kann nicht sagen, daß er gegen die Regierung feindlich gestellt sei. Wer einem Anderen die Wahrheit sagt, ist ja deßtens grösster Freund. Darum denk ich, Brüder, daß wir sobald noch nicht Abschied von einander nehmen werden."

Der Wielkopolanin hatte sich zwar vorgenommen, dem Bauernfreunde diesmal nicht anders zu antworten, als mit der Klage gegen den Rentmeister Hrn. Hüxner, den Verbreiter desselben; allein er kann die bitteren Tieberpillen doch nicht so ganz stillschweigend verschlucken, er glaubt, den Bauernfreund mit einem Schlag zu vernichten, wenn er beweist, daß derselbe kein Demokrat ist. Er sagt in No. 46: Es gibt verschiedene Parteien in der Welt, aber sie unterscheiden sich von einander durch die Gerechtigkeit. Die Gerechtigkeit bildet den Werth des Menschen. Wer von einem Andern für sich nichts begeht, sondern nur den Willen Gottes thut, die Gebote Gottes hält, von früh bis spät der Gerechtigkeit nachtrachtet, der ist ein Demokrat, ein Socialist, der ist ein Mitglied der Liga, der gehört zur Brüderlichkeit der Jungfrau Maria, der Königin Polens. Die Polnische Nation ist nicht schlechter, als die Deutsche, oder die Russische, oder die Französische, oder die Englische; wer also danach strebt, daß die Polnische Nation dieselben Rechte und Freiheiten erlange, wie die übrigen Nationen, ist ein Gerechter; wer daran arbeitet, daß die Polnische Nation frei werde von der Knechtschaft, daß sie ihre Sprache reden könne in allen gerichtlichen und administrativen Angelegenheiten, in Kirchen und Schulen, daß sie ihre nationale Geschichte rühmen und in ihr sich erbauen dürfe, wer ein Verlangen trägt nach seiner Nationalität, seine Polnischen Zeichen öffentlich zu ehren und mit ihnen den Gottesdienst zu schmücken; wer daran arbeitet, daß die Polnische Nation ihre eigenen Kinder in öffentlichen Akademien anstellen, daß sie selbst ihre Constitution sich geben, alle ihre Beamten, vom Dorfchulzen bis zum Könige, sich selbst wählen könne, wie's früher in Polen war,... der ist ein Socialist. Wer alle seine freien Stunden den Polnischen Brüdern widmet, und stets und überall nur das Heil Polens im Auge hat, — der ist ein Mitglied der Polnischen Liga, und wer sich ganz selbst verlängnet, wer das Leben zu vervollkommen sucht, wer sich auf dem Altare Gottes und des Vaterlandes selbst opfert, der ist ein Mitglied der Brüderlichkeit der Jungfrau Maria, der Königin Polens. Wer Freiheit, Gleichheit und Liebe will, der ist ein Pole, ein Demokrat, ein Socialist ic.

Brüder! der Bauernfreund nennt solche Leute Heiden, und Diener, welche den Gehorsam und die Treue gegen den Feind, das

Eigenthum und das Vermögen für das erste und höchste Gesetz halten, nennt er Christen. Solche Leute, die wie vernunftlose Thiere, wie das stumme und dumme Vieh, dem Befehle ihres Herrn und Königs folgen, ohne zu fragen, ob es auch recht und billig ist, ob es auch mit dem Geseze Gottes übereinstimmt, oder nicht; die dem göttlichen Gesetze Trost bieten; denen nicht Gott und die Gerechtigkeit und die Liebe, sondern das Eigenthum und der Gehorsam gegen den König als höchstes Gesetz gilt; die todtgeschlagen und morden, fangen und brennen, Alles aus Gehorsam gegen den König; solche Leute, die dem König treu sind, nicht wie Kinder und Diener Gottes, sondern wie gemeine Jagdhunde dem Jäger, die Laufende Hungers sterben lassen, die Waisen und Einfältigen ihres Vermögens berauben, die die Talente des Armen verkümmern lassen, um nur ja nicht etwas von ihrem Vermögen hergeben zu dürfen, die unter der Masse der Gerechtigkeit ganze Familien durch Prozesse ruinieren, — solche Leute nennt der Bauernfreund Christen! Alles Zugendhafte, Gerechte und Gott Wohlgefällige nennt er heidnisch; alles Tyrannische und Hündische, alles Grausame und Gemeine, alles Schändliche und Unmenschliche nennt er christlich.... Solche Blindschleiche! Solchen Antichrist!.... Und daher fordere ich Euch auf, Brüder, daß Ihr dem Bauernfreunde so antwortet, wie ich durch die Anklage gegen den Verbreiter desselben; und ich sage Euch, wer die Verbreiter dieser Schriften des Bauernfreundes nicht vor Gericht zieht, der macht sich des göttlichen Gerichtes schuldig, und wer diese Schriften annimmt, und sie weiter verbreitet, der verfällt schon hier auf Erden dem Gerichte der Nation!

Verantw. Redakteur: G. C. H. Violet.

### Angekommene Fremde.

Vom 13. Juni.

Laut's Hôtel de Rome: Gutsb. Fürst Sulkowski a. Reisen; Gutsb. Graf Grabowski a. Lutowo; Gutsb. Graf Grabowski a. Grilewo; Kommissarius Okoniewski a. Grilewo; Gutsb. Zuremski a. Lissa; Kaufm. Kall a. Lissa; Kaufm. Spizberg a. Nordhausen; Kfm. Meyer a. Leipzig; Kaufm. Berkel a. Stettin; Prem. Beutin; Schönemann a. Posen; Rechts-Kandidat Wohlfraum a. Friedland; Apoth. Neck a. Schönlanke.

### Sommer-Theater im Odeum.

Freitag den 14. Juni: Rosenmüller und Fink; Original-Lustspiel in 5 Akten von Dr. Lüpfer.

Sonnabend den 15. Juni: Das bemoste Haupt, oder: Der lange Israel; Lustspiel in 4 Akten von R. Benedit.

### Nothwendiger Verkauf.

Königliches Kreis-Gericht zu Posen.  
Erste Abtheilung, für Civil-Sachen.

Posen, den 5. November 1849.

Das dem Bürger Joseph Szuminski und dessen Ehefrau Brigitta geborene Gembalaska gehörige, zu Posen Fischerei unter No. 189, belegne Grundstück, abgeschäfft auf 6559 Rthlr. 9 Sgr. 10 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 17. Juli 1850 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

### Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kreis-Gericht zu Schneidemühl.  
Das zu Stüseldorf sub No. 1. gelegene, den Eduard und Emilie Wöhler'schen Eheleuten gehörige Freischulzen-Gut, abgeschäfft auf 10,008 Rthlr. 16 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll im Termine

am 16. August 1850 Vormittags 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

### Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kreis-Gericht zu Gnesen.  
Das dem Apollinar Gembowicz gehörige Vorwerk Lubochnia, abgeschäfft auf 6886 Rthlr. 20 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe soll am

4. November 1850 Vormittags 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

### Edictal-Citation.

Über den Nachlaß des am 10. August 1847 zu Komorze bei Neustadt a/W. verstorbenen ehemaligen Gutspächters Carl Friedrich Tauchert ist unterm heutigen Tage der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden.

Zur Anmeldung der Gläubiger und Nachweis der Richtigkeit, event. auch zur Verhandlung über die Administration des Nachlasses und Wahl eines Kurators, haben wir einen Termin auf den 15. Juli 1850 Vormittags 10 Uhr in unserem Geschäft-Lokale hier selbst vor dem Deputirten Obergerichts-Referendar Witzholz anberaumt, zu welchem wir alle Diejenigen, welche einen Anspruch an den Nachlaß des ic. Tauchert zu haben vermeinen, unter der Warnung vorgeladen, daß sie im Falle ihres Ausbleibens ihrer etwanigen Rechte für verlustig erklärt und mit ihren Forderungen an dasjenige, was nach Besiedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleibt, werden verwiesen werden.

Pleschen, den 6. April 1850.

Königl. Kreis-Gericht.  
Erste Abtheilung, für Civilsachen.

### Bekanntmachung.

Am 20. Juni d. J. Vormittags um 9 Uhr sollen auf dem Hofe des hiesigen Königlichen Kreis-Gerichts verschiedene Gegenstände, als: Sofas, Schreibsecretaire, Kleiderschränke, Rohr- und Polstermöbel, verschiedene Fische, Spiegel, Hausgeräthe und Kleidungsstücke gegen gleich baare Bezahlung angeboten werden. Am 28. Mai 1850 wird eine Auktion am 28. Mai 1850 auf dem Hofe des Schreiber-Gerichts stattfinden. Der Auktions-Kommissarius Eisenhart.

Im Bazar: Gtsb. Kaminski a. Przytulski; Pächter Matecki a. Glupin; Gtsb. Dzierzicki a. Merka; Gtsb. Nieswiatski Skupi; Gtsb. Cieszkowski a. Wierzenica; Pächter Weronicki a. Wierzenica; Gtsb. Wolniemiec aus Dembie; Gtsb. Laczynski a. Koscielce; Gtsb. Bojanowski a. Ostrowiecko; Gtsb. Moszczynski a. Soladowo; Schwarzer Adler: Wirthsch.-Ins. Schmidt a. Stubarzwo; Komiss. Kluczyński a. Durów; Gtsb. v. Szamusti a. Wreschen; Gtsb. v. Sołonicki a. Sońska; Gtsb. Molinski a. Kruszwica; Gtsb. Gąska a. Trzemeszno; Gtsb. v. Nowicki a. Gać.

Hôtel de Baviere: Gtsb. v. Taczanowski a. Słabkow; Gtsb. v. Lipiński a. Lawkow; Gtsb. v. Trapezyński a. Grzybowo; Gtsb. Frau v. Bojanowska a. Ostrowiecko; Administ. Bielski a. Glebokie. Hôtel à la ville de Rome: Gtsb. Graf Zyplinski aus Twardomo; Gtsb. v. Pomeraski a. Grabianowo; Gtsb. Moraczewski a. Chałupi; Gtsb. Puski a. Lipnice; Gtsb. Graf Zoltowski a. Ujazd; Gtsb. Borowicz a. Chlebiesto; Guts-pächter Narrocki a. Zielento; Oberförster Krajeński a. Włoszczowa; Guts-pächter Szmidt a. Jurawka; Frau Gutsbesitzerin v. Potworowska a. Dąbrowa; Domänen-Pächter Heynes a. Namysłaki.

Goldsack Gans: Gtsb. Sankowski a. Lisowka; Gtsb. Szczępaniak a. Bialec; Gtsb. Lipiński a. Drzewce; Frau Gtsb. Niemiec a. Kolaków.

Hôtel de Berlin: Gtsb. v. Wykłowski a. Terka; Kaufm. Welzant a. Bielin; Wirthsch.-Inspekt. Tuczynski a. Dybe; Gtsb. Lastowski a. Krużewo; Gymnas.-Director Weissner a. Trzemeszno; Lehrer Gajsa a. Buki.

Hôtel de Dresden: Gtsb. v. Weißer a. Gnesen; Kaufm. Leib aus Bromberg; Gtsb. Graf Skorzenki a. Prochnowo; Kfm. Grünbaum a. Berlin.

Hôtel de Hamburg: Pächter Matecki a. Glupin; Pächter Niesoleski a. Piastki; Pächter Narrocki aus Piastki; Gtsb. Serebryński a. Taktorow.

Weißer Adler: Gtsb. Puski aus Brodziszewo; Gtsb. Albrecht aus Karczyn; Distrikt-Komiss. Dobie a. Nekla; Guts-pächter Hoffmeier a. Tarnowo; Konditor Karpowksi a. Samter; Oficinom Kreischner a. Stęszewo.

Krug's Hôtel: Schlossermeister Peiper aus Amerika.

Im eichenen Born: Gtsb. Lütke a. Goraj; Handelsmann Schwersenki a. Bielin; Kaufm. Gotski a. Olszewo; Kaufm. Stranz a. Gnesen; Kaufm. Joseph a. Pakość.

Große Eiche: Gtsb. Krzyzanowski a. Murzynowko; Pächter Wojciechowski a. Brudzewo; Referendarius Wojsłowski a. Słotwin.

Zur Stadt Frankfurt: Bürger Schwandt a. Driesen; Bürger Dithoff a. Driesen.

Jauer, Breslauer Gasthof: Muszakus Humberg a. Lieberose.

Den 12. Juni 1850.

	Zinsf.	Brief.	Geld.
Preussische freiw. Anleihe . . . . .	5	105 <i>1</i>	105 <i>1</i>
Staats-Schuldscheine . . . . .	3 <i>1</i>	85 <i>1</i>	—
Seehandlungs-Prämien-Scheine . . . . .	3 <i>1</i>	103 <i>1</i>	—
Kur- u. Neumärkische Schuldversch. . . . .	5	103 <i>1</i>	—
Berliner Stadt-Obligationen . . . . .	3 <i>1</i>	90 <i>1</i>	89 <i>1</i>
Westpreussische Pfandbriefe . . . . .	4	—	99 <i>1</i>
Grossb. Posener . . . . .	3 <i>1</i>	—	89 <i>1</i>
Ostpreussische . . . . .	3 <i>1</i>	—	—
Pommersche . . . . .	3 <i>1</i>	95 <i>1</i>	—
Kur- u. Neumärk. . . . .	3 <i>1</i>	95 <i>1</i>	95
Schlesische . . . . .	3 <i>1</i>	—	—
v. Staat garant. L. B. . . . .	3 <i>1</i>	—	—
Preuss. Bank-Antheil-Scheine . . . . .	4	96 <i>1</i>	—
Friedrichsd'or . . . . .	—	13 <i>1</i>	13 <i>1</i>
Andere Goldmünzen à 5 Rthlr. . . . .	—	12 <i>1</i>	12 <i>1</i>
Diese . . . . .	—	—	—
<b>Eisenbahn-Aktionen</b> (voll. eingez.)			
Berlin-Anhalter A. B. . . . .	4	—	88 <i>1</i>
Prioritäts- . . . . .	4	—	94 <i>1</i>
Berlin-Hamburger . . . . .	4	—	83
Prioritäts- . . . . .	4 <i>1</i>	—	100 <i>1</i>
Berlin-Potsdam-Magdeb. . . . .	4	59 <i>1</i>	—
Prior. A. B. . . . .	4	92	91 <i>1</i>
Berlin-Stettiner . . . . .	5	—	104 <i>1</i>
Cöln-Mindener . . . . .	3 <i>1</i>	—	95
Prioritäts- . . . . .	4 <i>1</i>	—	100 <i>1</i>
Magdeburg-Halberstädter . . . . .	4	—	138
Niederschles.-Märkische . . . . .	3 <i>1</i>	—	83 <i>1</i>
Prioritäts- . . . . .	4	93 <i>1</i>	93 <i>1</i>
III. Serie . . . . .	5	—	103 <i>1</i>
Ober-Schlesische Litt. A. . . . .	3 <i>1</i>	—	104 <i>1</i>
B. . . . .	3 <i>1</i>	—	102
Rheinische . . . . .	4	76	—
Prioritäts- . . . . .	4	—	—
v. Staat garantirt . . . . .	3 <i>1</i>	—	62
Thüringer . . . . .	4	—	82
Stargard-Posener . . . . .	3 <i>1</i>	—	—

Druck und Verlag von W. Decker & Comp. in Posen

Ein junges gebildetes Mädchen, welches im Schneidern, so auch in andern feinen weiblichen Handarbeiten geübt ist und sich zur Hilfe der Hausfrau erbietet, sucht unter bescheidenen Ansprüchen in einem anständigen Hause ein Engagement zu thun. Nähere Auskunft in der Steindruckerei des J. Dutschke, Markt Nr. 8.

Ein Lehrling, mit den nötigen Schulkenntnissen versehen, findet sofort Unterkommen bei

Moritz S. Auerbach, Comptoir Dominikanerstr. Das Speditions-Geschäft von Eduard Mamroth befindet sich jetzt Gerberstrasse No. 7. Ecke der Allerheiligen-Strasse.

### Janus,

**Lebens- und Pensions-Versicherungs-Gesellschaft in Hamburg.**

Der Rechenschafts-Bericht pro 1848/1849 ist erschienen und unentgeltlich zu haben bei Herrn F. A. Schmidt in Posen, Bergstraße No. 4. und St. Martin No. 83.

Die Direction.

Die Verlegung meines Tapisserie- u. Kurzwaaren-Geschäfts (von Friedrichstraße No. 13. nach 14., ins „Hôtel zum Eichenkratz“), welches mit Vergrößerung aller in diese Branche einschlagenden Artikel assortirt ist, zeige ich hiermit an, und empfehle besonders Zephyrwolle in allen Farben à 3*1*/<sub>2</sub> Sgr., ferner: fertige Stickereien, Englische Baumwolle u. c. zu den billigsten Preisen.

J. Gensler.

**Lippespringer**  
Mineral-Wasser erhielten in Commission und verkaufen die halbe Flasche zu 7*1*/<sub>2</sub> Sgr.

C. Müller & Comp., Sapienhals 3.

 Das neu erbaute Passagier-Dampfschiff „M e r f u r“ gekupfert, mit zwei Maschinen von 75 Pferdekraft, drei eleganten Salons und einer guten Restauration versehen, fährt vom 11. Juni ab:

Bon Stettin nach Swinemünde: jeden Dienstag, Donnerstag, Sonnabend 12*1*/<sub>2</sub> Uhr Mittags.

Passagiere nach und von Wismar werden bei Lebbin abgesetzt und aufgenommen.

Nach Putbus auf Rügen, vom Juli ab:

Bon Stettin nach Swinemünde: jeden Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag 2 Uhr Nachmittags.

Bon Swinemünde: jeden Mittwoch und Sonnabend 5*1*/<sub>2</sub> Uhr Morgens.

Bon Putbus retour nach Swinemünde: jeden Mittwoch und Sonntag 2 Uhr Nachmittags.

### Preise:

**Bon Stettin nach Swinemünde:**

I. Klasse à Person 1 Rthlr. 15 Sgr., Kinder unter 12 Jahren die Hälfte, Domestiken 20 Sgr.

II. Klasse à Person 1 Rthlr., Equipagen von 2—5 Rthlr., für jedes Pferd 2 Rthlr.

II. Klasse à Centuer über 2 Kubikfuß 6 Sgr.

Deutsche Passagierkarte 80 Pfund. Geprägt frei, Ueberfracht nach Taxe. Billets werden am Bord des Schiffes gelöst. Näheres bei Taxis & Comp. in Stettin.

**Bon Stettin nach Putbus**

&lt;p